



Hurlach



Igling



Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling

Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Bekanntmachung

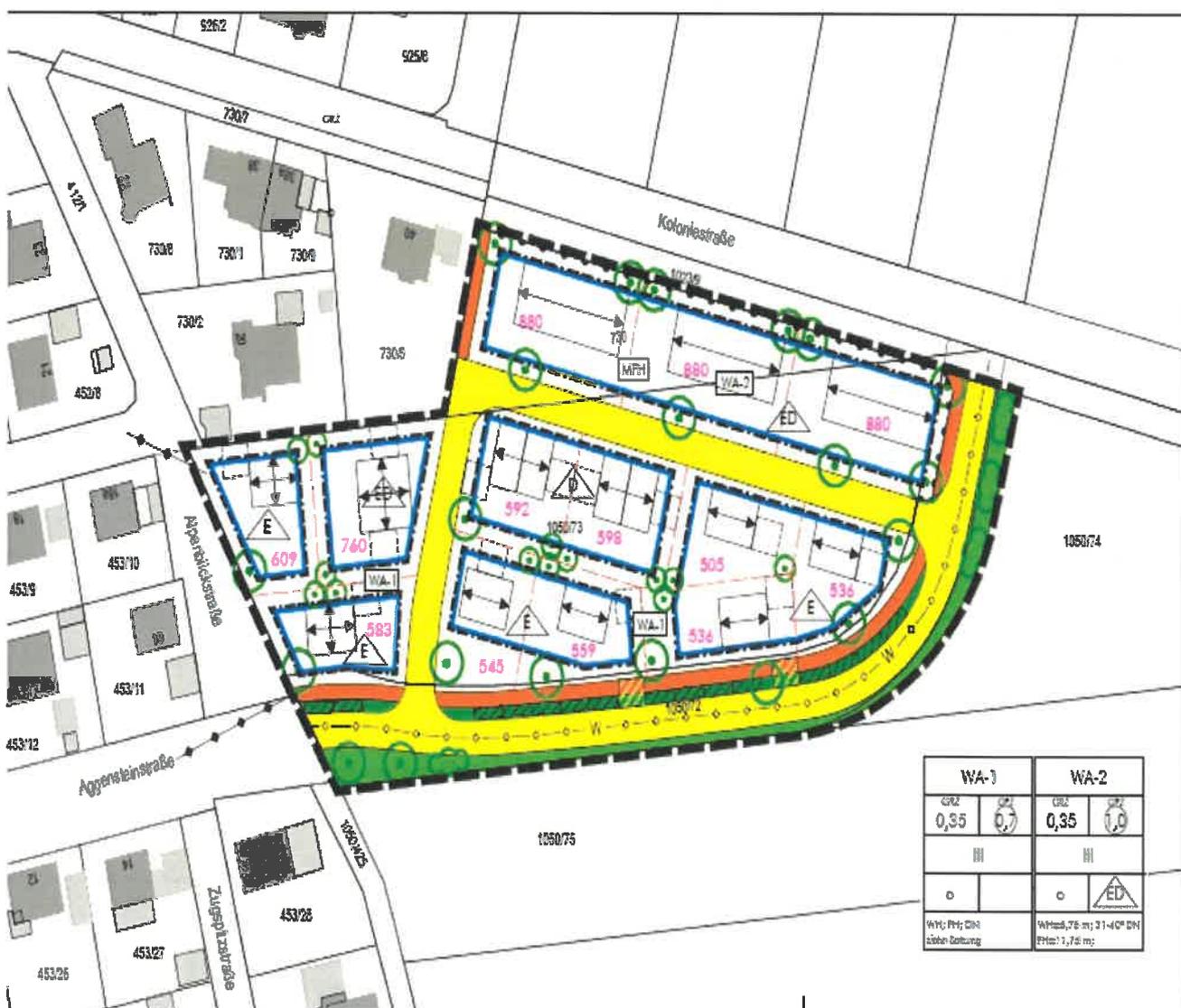
über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan „Süd VI“

Der Gemeinderat Obermeitingen hat am **10.06.2021** in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Süd VI“ beschlossen. In öffentlicher Sitzung vom **02.12.2021** wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **02.12.2021** maßgebend.

Er ergibt sich aus unten aufgeführten Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Die Gemeinde Obermeitingen benötigt wegen der ständig hohen Bedarfslage an Wohnbauanfragen ein neues Baugebiet für Wohnbebauung. Der beständig hohe Druck auf Wohnflächen im Gemeindegebiet kann nicht durch Nachverdichtung und Aktivierung des Innenentwicklungspotentials allein gedeckt werden. Daher bedient sich die Gemeinde des Mittels nach § 13b BauGB um dringend benötigte Wohnbauflächen direkt im erschlossenen Siedlungsbereich zu schaffen. Am östlichen Ortseingang ergibt sich die Möglichkeit, organisch die bebaute Ortslage zu erweitern. Dabei wird auch auf verdichtete Bauungskonzepte abgestellt, wodurch flächeneffizient Wohnraum bereitgestellt werden kann.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.12.2021, liegt in der Zeit

vom 02.06.2022 bis einschl. 08.07.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling, Bauamt, Zi. Nrn. 29, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.obermeitingen.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-obermeitingen/>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Obermeitingen, 24.05.2022



Gemeinde Obermeitingen

Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: **25.05.2022**

Abgenommen am: